

Drucksache Nr.: 114/2012

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: 2

Az.: wb-he

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	22.05.2012	Ö	zur Beschlussfassung

Einziehung einer Gehwegteilfläche im Ortsbezirk Geinsheim

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Aus dem in der Gemarkung Geinsheim gelegenen Gehweggrundstück, Flurstück-Nr. 278/47 wird gemäß § 37 Landesstraßengesetz eine Teilfläche dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Absicht der Einziehung sowie die Einziehung sind öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Gehweg verläuft entlang der Gäustraße (L 530). Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 22,00 m² und sie umfasst die Fläche, die im beigefügten Lageplan mit den Eckpunkten A-B-C-D-E-A gekennzeichnet ist.

Die einzuziehende Teilfläche besteht aktuell aus Gehweg- und Grünfläche. Die angrenzenden Anlieger, die diese Fläche bereits erworben haben, beabsichtigen, dieses Teilstück als Vorgarten anzulegen.

Der vorhandene Gehweg wird nicht zwingend als Gehwegfläche benötigt.

Der Ortsbeirat Geinsheim hat dem Verkauf dieses Gehwegteilstücks einstimmig zugestimmt.

Neustadt an der Weinstraße, 30.04.2012

Oberbürgermeister